

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art der Veranstaltung:

Fahrtraining oder Renntaxifahrt auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine vom nationalen Motorsportverband abgenommene Rennstrecke, die ausschließlich unter Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik, die zu einer Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr führt. Die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und eine Zeitmessung sind unzulässig. Es handelt sich nicht um eine Rennveranstaltung. Vor Beginn ist die Teilnahme an der Fahrerbesprechung Pflicht für alle Teilnehmer. Die Teilnehmer erkennen mit Ihrer Unterschrift an, sich an die festgelegten Regeln zu halten und den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Teilnahmebedingungen:

Zugelassen sind alle Automobile, die der Veranstaltungsausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden. Als Abschleppvorrichtung muss vorne ein Haken montiert sein. Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges ist. Sollte der Teilnehmer nicht Eigentümer sein, muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Einwilligung des Eigentümers vorliegen. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen. Jeder Fahrer und Beifahrer ist für seine Personen- und Sachversicherung selbst verantwortlich.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining über die Vollkaskoversicherung Ihres Fahrzeugs abgedeckt. Einige Versicherungen schließen allerdings zwischenzeitlich auch die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining vom Versicherungsschutz aus. Wir raten daher dazu, vor der Teilnahme an dem Fahrsicherheitstraining mit Ihrer Versicherung abzuklären, inwieweit Versicherungsschutz besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten der Teilnehmer die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Gegenstände selbst trägt. Der Teilnehmer verzichtet für sich und für etwaige Rechtsnachfolger im Falle des Verlusts oder der Beschädigung besagter Gegenstände gegenüber dem Veranstalter und dritten Personen auf Ersatz des entstandenen Schadens, sofern dieser nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist.

Sonstige Bestimmungen:

Während der Trainingsfahrten sind Sicherheitsgurte anzulegen, ferner werden Schutzhelme für Fahrer und Beifahrer empfohlen. Die Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Maximal sind 2 Personen pro Fahrzeug erlaubt.

Den Anweisung aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragen Personen inklusive dem Rennstrecken Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, Sicherheitsgründen oder durch Behörden angeordnete Programmänderungen vorzunehmen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Bei zu geringer Teilnehmer Zahl oder behördlicher Anordnungen kann der Veranstalter den Termin absagen, bezahlte

Teilnehmergebühren werden erstattet, weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen nicht.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an. Sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung gegenüber allen Beteiligten wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Ich stimme zu, dass für die Veranstaltung und diese Erklärung deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts gelten soll. Als Kaufmann erkenne ich für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Veranstaltung und dieser Erklärung den für die Wolfgang Huter GmbH & Co. KG zuständigen Gerichtsstand an. Bei einer elektronischen Anmeldung oder einer Anmeldung vor Ort muss diese Erklärung am Veranstaltungstag unterschrieben vorliegen.

Werbliche Maßnahmen: Bei der Veranstaltung werden für werbliche Zwecke Fotos und Videoaufnahmen angefertigt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen sie uns das mit der Anmeldung mit.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

– Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Risiken in sich birgt und Gefahren mit sich bringt. Ich erkläre daher: Ich verzichte für mich und meine Rechtsnachfolger gegenüber dem Veranstalter der Veranstaltung, dessen gesetzliche Vertreter sowie dessen Verrichtungs-/ oder Erfüllungsgehilfen auf sämtliche Haftungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sofern und soweit diese nicht über den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind. Hierzu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich, meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Diese Haftungsbeschränkung gegenüber dem Veranstalter gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

– Der Haftungsverzicht gilt auch dann, wenn Instruktoren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren (Vorführfahrten). Das gleiche gilt auch, wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters mitnehmen lassen (Demonstrationsfahrten).

– Ich befreie den Veranstalter der Veranstaltung dessen gesetzliche Vertreter sowie dessen Verrichtungsgehilfen von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, soweit diese Dritten Schäden in Folge meiner Teilnahme an der Veranstaltung während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden. Soweit ich als Erziehungsberechnigter eines minderjährigen Teilnehmers für diesen unterschreibe, versichere ich, dass der weitere Erziehungsberechnigte – soweit er nicht selbst unterschreibt – Kenntnis von dieser Erklärung hat, mit deren Inhalt einverstanden ist und den Unterzeichner zur Abgabe der Erklärung auch für den weiteren Erziehungsberechnigten bevollmächtigt hat.

– Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen, es gibt hier keinen Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die Haftpflichtversicherung zu regulieren.

- Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.
- Ich stimme zu, dass für die Veranstaltung und diese Erklärung deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts gelten soll.
- Als Kaufmann erkenne ich für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Veranstaltung und dieser Erklärung den für den Veranstalter zuständigen Gerichtsstand an.
- Bei einer elektronischen Anmeldung oder einer Anmeldung vor Ort muss diese Erklärung am Veranstaltungstag unterschrieben vorliegen